

Auerthal=Zeitung.

Localblatt für Aue, Auerhammer, Zelle, Altdörlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel, Lauter, Bosau, Bernsbach und die umliegenden Dörfer.

Frischein
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementpreis
incl. der 3 wertvollen Beilagen vierteljährlich
mit Bringerlohn 1 M. 20 Pf.
durch die Post 1 M. 25 Pf.

Mit 3 illustrierten Heißlättern:
Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.
Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einspalige Corpseite 10 Pf.,
die ganze Seite 20, 1/2 S. 20, 1/4 S. 8 Pf.
bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Postanstalten und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 114.

Mittwoch, den 27. September 1893.

6. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Am 30. September laufenden Jahres werden
1. die Ablösungs-Renten für den III. Termint 1893, sowie
2. die Einkommensteuer für den II. Termint 1893 mit Buchzug zur
Handels- und Gewerbesammlung
und am 1. Oktober dieses Jahres werden
die Brandversicherungsbeiträge für den II. Termint 1893 (nach Höhe
von 1 1/2 Pf. für 1 Beitzgeseinheit)
fällig.

Zur Vermeidung des Wohn- und bez. Zwangsvollstreckungs-Vorfahrens sind diese
Abgaben, und zwar
die Ablösungsrenten am Fälligkeitstage, den 30. dieses Monats,
die Einkommensteuer spätestens am 21. Oktober laufenden Jahres
die Brandklassenbeiträge längstens bis zum 8. Oktober an unsere
Stadtsteuer-Einnahme abzuführen.

Aue, am 23. September 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Krebschmar.

Kr.

Bestellungen

auf die
Auerthal=Zeitung

(No. 665 der Zeitungspreisliste)

für das 4. Quartal 1893

werden in der Expedition (Aue, Marktstraße), von den Aus-
trägern des Blattes, sowie den Landbriefträgern jederzeit
gen angenommen.

Expedition der „Auerthal-Zeitung“,
Emil Hegemeister.

Die bedingte Verurteilung.

Welche Redaktion hätte nicht schon häufig Zuschriften erhalten, worin Eltern oder Verwandte flehentlich ersuchen von der Veröffentlichung einer gewissen Gerichtsverhandlung abzusehen: der oder die junge leichtsinnige Angeklagte habe sich eines Vergehens — in der Regel der Ansegnung eines geringfügigen fremden Gegenstandes — schuldig gemacht, wolle aber wieder alles gut machen; in einer fremden Stadt eine andere Stellung annehmen, flehig und ehrlich arbeiten etc. Jedesmal, wenn wir derartige Zuschriften erhalten, legen wir uns die Frage vor: Was wird aus dem jungen Leichtsinnigen, wenn er für die begangene Dummheit erst das Wörtchen „Vorbestraf“ von Gerichtswegen mit auf den Lebensweg bekommt und nunmehr als Gezeichnete auf Karriere, Christen und Glück verzichten muß? Und dann entsteht logischerweise die andere Frage, ist das recht, Dummheit, Leichtsinn, Mut-

willen, Erziehungsmaßnahmen, Erbitterung, Hass gemeine Gestaltung, Gemütsruhe, Vertierung — kurzum, all die so überaus verschiedenen Gründe für Vergehen und Verbrechen gewissermaßen auszugleichen, zu verallgemeinern, indem man den Schuldbaren ohne weiteres in die Gruppe der offiziellen Ehrenschädel, der Leute in amtlich festgestellten sittlichen Mängeln einreihet? Denn, im Grunde genommen, ist bei jeder Bestrafung nicht die Straftat selbst das Schlimmste, sondern viel häufiger sind es die Folgen der Bestrafung: das Zeichenzeichen des „Vorbestrafseins“, die Unmöglichkeit, sich dann durch Fleiß ehlich das Stückchen Brot zu verdienen; der „Vorbestrafte“ ist bis auf verschwindend geringe Ausnahmen ein Paria, ein Ausgestoßener — gleichviel, ob er zwei Monate oder fünf Jahre Gefängnislust geträumt —, und entsetzliche Dramen, wie sie kaum ein Seelenbildner uns je auf den Brettern vorzuführt, entstehen auf dem Boden dieses „Vorbestrafseins“, wenn derjenige, den ein leichtsinnig begangener Schritt vom Wege Brot, Ehre und Menschenbewußtsein gelöst, in berechtigter Erbitterung der menschlichen Gesellschaft die verdammenden Worte ins Gesicht schreibt: Ich hab mich bessern wollen, warum habt Ihr mich gezeichnet?

Gewiß, die irdische Gerechtigkeit verlangt für jeden Fehltritt Sühne und die hechten Worte des Heilands „Nichtet nicht, es daß Ihr nicht gerichtet werdet“ — dieses Alpha und Omega der Menschenliebe — sind gewiß nicht so zu verachten, als ob die irdische Gerechtigkeit in ihrem Lauf gehemmt werden müßte. Aber das Gesetz soll nicht Buchstaben bleiben, es soll ihm Vernunft und Liebe innenwohnen, die selbst in dem Verkommensten noch die

Spuren einer Menschenseele sucht und findet. Das Gesetz soll vor allem niemanden die Rückkehr zur Tugend und Ehre erschweren oder gar unmöglich machen — so lange diese Rückkehr auch nur einen Schein der Möglichkeit für sich hat.

Dieser Zweck des Rechtes war es, der verschiedenen Rechtslehrern schon vor Jahr und Tag den Gedanken nahegelegt hat, der bedingungswise Verurteilung das Wort zu reden. Der Freunde, der Leichtsinnige, der Verführte soll wohl vor dem Forum des Gesetzes erscheinen, um dort das strafende Urteil entgegenzunehmen, aber die Strafe selbst soll nicht nur nicht zum Vollzug kommen, sondern auch nicht einmal als ausgesprochen betrachtet werden, solange der Schuldbare sich nicht im Banne einer gewissen Zeit eines weiteren Vergehens oder gar Verbrechens schuldig gemacht. Diese nicht vollzogene Bestrafung soll teils als ernste und nachdrückliche Ermahnung gelten, teils als drohendes Damoklesschwert über dem Haupte des Leichtsinnigen schwelen ungeschäftlich und nicht Ehre raubend, solange der letztere auf dem Pfade der Ehre bleibt, aber drept gefährlich, sobald aus dem Leichtsinn ehrlose Gesinnung geworden, denn neben dem zweiten strengen Strafurteil kommt dann auch das erste zum Vollzug.

Es ist für die Gerechtigkeits- und Menschenliebe unseres Zeitalters schämhaft, daß bis jetzt nur ein einziger europäischer Staat — Belgien — den Versuch „gewagt“ hat, gerecht zu sein, indem er mittels Gesetzes vom 31. Mai 1885 die bedingungswise Verurteilung zur Einführung brachte. Außer Belgien hat, wie gesagt, noch kein einziger Staat diese Elementarregel der Rechts- und Sit-

[Nachdruck verboten.]

Feuilleton.

Die Gouvernante.

Roman von Rudolf Scipio.

Fortsetzung.

So reichlich hatte sie bei den jüngsten schlechten Zeiten ihr Weihnachtsgeschenk nicht erwartet; wenn man auch noch nicht recht sehen konnte, worin es bestand, soviel konnte man doch schon an dem Umfang erkennen, daß es ein ziemlich umfangreicher Gegenstand sein mußte, wahrscheinlich ein Kleid oder so etwas Ähnliches.

Sie dachte fogleich an den Triumph, den sie damit am Neujahrstage, bis wohin es fertig sein könnte, über die Frau Horstmanns-Revisorin läudlich feiern würde, die mit ihren aufgemärmten und schon hunderthal modernisierten alten Lappen immer so dick that. Es war Jammer-Schade, daß es nicht möglich war, das Kleid schon bis zum andern Morgen fertig zu haben, denn am ersten Feiertag in einem funkelnagelneuen Stocke nach der neuesten Mode in der Kirche erscheinen zu können, das wäre doch herrlich gewesen.

Es bedurfte für die gute Frau nur weniger Augenblitze, um alles dieses, und noch weit mehr zu denken und zu empfinden. Ihre verlöschten Brautkostüme waren vergessen, und mit strahlenden Lächeln ging sie ihrem Mann entgegen, um sein Geschenk in Empfang zu nehmen.

Der Kapellmeister schritt jedoch mit seiner Würde eilig an ihr vorüber und verschwand in der neben der Stube liegenden Kammer, wohin seine Frau ihm jetzt folgte.

Sie war noch nicht recht mit sich darüber einig, bei wem sie das Kleid machen lassen sollte. Die lahme Krübe oben im Hause arbeitete gewiß am billigsten, aber die hatte nicht immer die neuesten Moden, und mit Rücksicht darauf war es doch wohl besser, wenn sie zu der Nähmaschine ging, bei der auch die Frau Horstmann — aber Du gerechter Himmel, was war denn das, was ihr Mann dort in das große Familien-Himmelbett gelegt hatte? Sie sah zwei Kinderschlüchtern und jetzt — ein ganzes Kind.

„O du meine Süße — Andreas,“ schrie sie, „was hast Du denn da?“

Doch der Kapellmeister war schon wieder hinausgegangen und sie hörte, wie er eilig die Treppe hinunterstürmt. Das war eine schone Erbischung — ach, das schone neue Kleid!

Die Frau Kapellmeisterin hatte sich unterdessen das kleine Wesen näher betrachtet, bei dessen Anblick sich ihre stolzen Träume so plötzlich in ein Nichts verwandelt hatten. Es war ein kleines Mädchen von höchstens fünf oder sechs Jahren und schön zu schlafen. Als sie aber eines seiner kleinen Händchen in die ihrige nahm und die eisige Kälte desselben fühlte, erschrak sie nicht wenig. Sie beleuchtete nun das Gesicht mit der Lampe, es war mordmäßig; auch der Atem war nicht mehr wahrzunehmen und der ganze Körper eiskalt wie die Händchen. Das konnte kein Schloß sein, das war der Tod.

So heftig die Kapellmeisterin sich ansangt bei dieser Entdeckung auch entsetzt hatte, so war sie doch fogleich mit sich darüber im Klaren, was hier geschehen müsse. Es konnte kaum ein Zweifel darüber sein; das Kind war in seinem leichten und schadhaften Anzuge der draußen herrschenden Kälte erlegen, und wenn noch etwas zu seiner Rettung gehabt werden sollte, so mußte es bald geschehen.

Ohne erst die Rückkehr ihres Mannes abzuwarten, von dem sie sich wohl dachte, daß er gegangen sei, um einen Arzt herbeizuholen, machte sie sich sogleich daran, alles das zu thun, was sie in solchen Fällen als nötig hätte nennen hören. Sie hatte bald die Kleine ihrer ärmlichen Kleidungsstücke entledigt, bedeckte dann den kleinen Körper mit roch aus dem Hofe herbeigeschafftem Schnee und hatte, ehe noch ihr Mann mit dem Arzte anlangte, die Freude, ihr Gemühen durch die ersten Anzeichen des zurückkehrenden Lebens belohnt zu sehen.

Als der Kapellmeister nach Verlauf von etwa einer halben Stunde mit dem von ihm geholten Arzte eintraf, erklärte sich dieser sowohl mit dem angewandten Mittel als mit dem Zustande des Kindes zufrieden und ließ die kleine Patientin, welche jetzt nur noch der Ruhe und Erholung bedurfte, in ein schnell gewärmtes Bett legen.

Die Kleine war bald, nachdem das Bewußtsein zurückgedreht, in einen tiefen Schlaf gefallen, und so gern man irgend eine Auskunft über sie vor ihr Eltern von ihr gehabt hätte, um diese des Kindes wegen beruhigen zu können, so mußte man doch hierauf verzichten und alles Weiteres auf den folgenden Tag verschieben, zumal es auch mittlerweile ohnehin zu spät geworden war, um noch irgend welche Nachforschungen nach den Angehörigen des kleinen Mädchens in der großen Stadt anzustellen zu können.

Die Mitternachtshütte hatte längst geschlagen, als das alte Ehepaar sich nach den Aufregungen des Abends endlich zur Ruhe begab, um in friedlichem Schlummer alle Sorgen, Wünsche und Hoffnungen, die der Weihnachtsabend in ihnen wachgerufen hatte, zu vergessen.

Lange bevor der erste Schein des neuen Tages am anderen Morgen durch die breiten Scheiben drang, war die Kapellmeisterin schon wieder in die Kleider, um nach